



Gemeindeamt Wernberg

Kontaktdaten

SB:	Dipl. Ing. Thomas Dirr
Abt:	Bauamtsleitung
Tel:	+43 4252/3000-14
Mail:	thomas.dirr@ktn.gde.at
Aktenzahl:	031-0/2026/04T
Datum:	12.03.2026

Gegenstand: Abtretung/Übernahme Öffentliches Gut

Bezug: Vermessung Gartenweg, Vermessung Wolf ZT GmbH, GZ: 10304/24

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der geltenden Fassung, ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1228/2, entsprechend dem Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 10304/24, als Öffentliches Gut aufzulassen und der Parzelle Nr. 217/2 Öffentliches Gut, zuzuschlagen. Weiters sollen Teilflächen der Parzellen Nr. 220/1, 220/2 und 266/1, 217/1 dem Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 217/13, alle KG 75456 Wernberg I, zugeschlagen werden. Es soll die Widmung zum Gemeingebrauch erfolgen.

Der Lageplan liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt und auf der Homepage der Gemeinde Wernberg (www.wernberg.gv.at) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, das ist

vom 12. März 2026 bis 10. April 2026

begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Bürgermeisterin

Doris Liposchek

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

